



## Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, nach einer Mittheilung des „Osserv. Triestino“, zur Vollendung des Friedhofes von Dobasnica auf der Insel Veglia 200 fl. zu Spenden geruht.

## Gesetzentwurf für die Landtags-Wahlreform.

(Fortsetzung.)

§ 40. Die Beschlüsse der Wahlcommission werden durch Stimmenmehrheit ohne Rücksicht auf die Zahl der Stimmenden gefasst.

Der Vorsitzende der Wahlcommission stimmt nur bei gleich getheilten Stimmen mit und gibt in einem solchen Falle mit seiner Stimme den Ausschlag.

Eine Entscheidung über die Zulassung zur Stimmabgabe oder über die Gültigkeit abgegebener Stimmen steht der Wahlcommission nur dann zu:

a) wenn sich bei der Stimmabgabe über die Identität eines Wählers Anstände ergeben;

b) wenn die Gültigkeit oder Ungültigkeit einzelner abgegebener Stimmen oder Vollmachten oder Widerrufe der letzteren in Frage kommt, oder

c) wenn gegen die Wahlberechtigung einer in den Wählerlisten eingetragenen Person bei der Wahlhandlung Einsprache erhoben wird.

Eine solche Einsprache kann nur insoweit, als diejenige Person, deren Wahlberechtigung angefochten wird, ihre Stimme nicht abgegeben hat, und nur insoweit erhoben werden, als behauptet wird, daß bei dieser Person seit der Feststellung der Wählerliste ein Erfordernis des Wahlrechtes entfallen sei.

Die Entscheidungen der Wahlcommission müssen in jedem einzelnen Falle vor Fortsetzung des Wahlactes erfolgen.

Ein Recurs gegen dieselben ist unzulässig.

§ 41. Die Abstimmung erfolgt in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes, dann in der städtischen Wählerklasse ausnahmslos mittelst Stimmzettel, in den Landgemeinden aber mündlich.

Bei der Wahl mittelst Stimmzettel dürfen bei sonstiger Ungültigkeit der Wahlstimme nur die behördlich erfolgten Stimmzettel in Anwendung kommen.

(§ 35.)

Auf jedem Stimmzettel sind so viele Namen zu verzeichnen, als von dem Wahlkörper Abgeordnete zu wählen sind.

Unmittelbar vor Beginn der Abstimmung hat sich die Wahlcommission zu überzeugen, daß die zum Hineinlegen der Stimmzettel bestimmte Wahlurne leer ist.

Die Abstimmung beginnt damit, daß die Mitglieder der Wahlcommission ihre Stimmzettel abgeben. Hierauf erfolgt die Abgabe der Stimmzettel von Seite der übrigen Wähler, zu welchem Ende dieselben durch ein Mitglied der Wahlcommission in der Reihenfolge, wie ihre Namen in der Wählerliste eingetragen sind, aufgerufen werden.

Wahlberechtigte, welche nach geschehenem Aufrufe ihres Namens in die Wahlversammlung kommen, haben erst, wenn die ganze Wählerliste durchgelesen ist, ihren Stimmzettel abzugeben und sich deshalb bei der Wahlcommission zu melden.

Der Vorsitzende der Wahlcommission übernimmt von jedem Wähler den von dem letzteren zusammengefalteten Stimmzettel, legt jeden einzeln in die Wahlurne und wacht darüber, daß nicht anstatt eines mehrere Stimmzettel abgegeben werden.

Jeder Wähler hat bei Abgabe des Stimmzettels seine Legitimationskarte vorzuzeigen.

§ 42. Die Abgabe des Stimmzettels ist in der Wählerliste neben dem Namen des Wählers in der dafür vorbereiteten Colonne ersichtlich zu machen.

Diese Eintragung besorgt der Schriftführer in der Wählerliste und ein Mitglied der Wahlcommission in dem Abstimmungsverzeichnisse, in welchem die Personen, die ihren Stimmzettel abgeben, und bei Wahlen im Vollmachtenwege in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes diejenigen Personen, in deren Vertretung die Stimmzettel abgegeben werden, nebst deren Vertretern namentlich anzuführen sind.

Das Abstimmungsverzeichnisse bildet die Controle der Eintragung der Stimmzettelabgabe in der Wählerliste.

§ 43. Auch bei der mündlichen Abstimmung gilt die Anordnung des § 41 über Beginn und Fortgang der Stimmgebung und über Vorweisung der Legitimationskarten.

Jeder aufgerufene Wähler hat mit genauer Bezeichnung jene Person zu nennen, die nach seinem Wunsche Abgeordneter werden soll.

Entfallen auf einen Wahlkörper zwei oder mehrere Abgeordnete, so hat jeder Wähler so viele Namen zu nennen, als Abgeordnete zu wählen sind.

In der Wählerliste ist neben dem Namen des Wählers in der dafür vorbereiteten Rubrik von dem Schriftführer ersichtlich zu machen, daß der Wähler seine Stimme abgegeben hat.

Gleichzeitig führt ein Mitglied der Wahlcommission das Abstimmungsverzeichnis und ein anderes Mitglied die Stimmliste.

In dem Abstimmungsverzeichnisse sind die Wähler, welche die Stimme abgeben, und bei jedem derselben die Person, für welche die Stimme abgegeben worden ist, namentlich anzuführen.

In der Stimmliste ist jeder, welcher als Abgeordneter eine Stimme erhält, namentlich zu verzeichnen und neben seinem Namen die Zahl 1, bei der zweiten auf ihn fallenden Stimme die Zahl 2, bei der dritten die Zahl 3 u. s. f. beizusetzen.

§ 44. Die Wahl muß in der Regel im Laufe des dazu bestimmten Tages vollendet werden.

Die Abgabe der Stimmen ist zur bestimmten Stunde zu schließen. Es dürfen jedoch Wähler, welche noch vor Ablauf der bestimmten Schlusssunde im Wahllocale erscheinen und daselbst beim Schlusse der Abstimmung anwesend sind, von der Stimmgebung nicht ausgeschlossen werden.

Treten Umstände ein, welche den Anfang, Fortgang oder die Beendigung der Wahlhandlung verhindern, so kann diese von der Wahlcommission mit Zustimmung des Wahlcommissärs auf den nächstfolgenden Tag verschoben oder verlängert werden.

Die Bekanntmachung darüber hat für die Wähler auf ortsübliche Weise zu geschehen.

Hatte die Abgabe der Stimmen bereits begonnen, so sind die Wahlacten und die Wahlurne mit den darin enthaltenen Stimmzetteln von der Wahlcommission und dem Wahlcommissär bis zur Fortsetzung der Wahlhandlung unter Siegel zu legen.

§ 45. Nach Abschluß der Stimmgebung, welche von dem Vorsitzenden der Wahlcommission auszusprechen ist, und noch vor der Scrutinierung werden von demselben die Stimmzettel in der Wahlurne untereinander gemengt, sodann herausgenommen und gezählt.

Bei der hierauf folgenden Scrutinierung entfällt ein Mitglied der Wahlcommission jeden Stimmzettel

## Fenilleton.

### Hart am Rande.

Roman aus dem Thüringischen von F. Kind.

(14. Fortsetzung.)

3.

Abermals waren Wochen dahingeschwunden und Dezember Schnee hüllte Berg und Thal, Flur und Wald ein. Die Mühle lag im Winterschlaf, denn selbst die Saale war zugefroren, ein seltener Fall, und die Bewohner der nächsten Stadt kamen auf Schlittschuhen nach der Dorfschenke, um in dem engen, verräucherten Raume eine Tasse schlechten Kaffees oder sonst etwas zu genießen.

Else war eine ausgezeichnete Schlittschuhläuferin. Sie zeigte aber in diesem Jahre durchaus keine Lust, durch ihre Kunstfertigkeit und ihre graziosen Bewegungen anderer Augen zu erfreuen. Aber eines Tages hatte ihr Vater sie doch bestimmt, ein Stündchen dieser gesunden Bewegung zu opfern, und sie mischte sich unter die fröhliche jugendliche Schar, die sich unweit der Herrenmühle auf den Wiesen tummelte. Sie hatte gehört, wie der Verwalter Normann am Morgen zu dem Vater sagte, daß der Baron auf einige Tage nach Berlin gereist sei. Es habe den Anschein, als ob es ihm schwer werde, dieses Leben fortzusetzen, und Normann war der Ansicht, Baron von Eslingen werde schließlich doch noch im Dienste bleiben; er habe in letzter Zeit Andeutungen darüber fallen lassen.

Wenn Else auf Eis gieng, so that sie es ausschließlich dem Vater zuliebe. Sie selbst hatte sich seit kurzer Zeit sehr verändert, und der Müller betrachtete sie mit Besorgnis. Ihr frohes, lachendes Kinderantlitz hatte einen Theil seines Baubers eingebüßt, denn die

Fröhlichkeit entsprang nicht mehr einem glücklichen, übervollen Herzen, sondern die kalte Wirklichkeit erfaßte sie mit rauhem Griff und zerstörte den köstlichen Blütenstaub.

Else fühlte sich auch heute halb ermüdet und dachte daran, schon nach Hause zurückzukehren. Da plötzlich sah sie unter den Bäumen eine bekannte Gestalt auftauchen. Nur mit Mühe unterdrückte sie den Schreckensruf, der sich auf ihre Lippen drängte — nicht zehn Schritt von ihr entfernt stand Kurt von Eslingen in seiner Husarenuniform.

Nun dachte sie nicht mehr daran, den Tummelplatz zu verlassen. Der Stolz regte sich in ihr. Er sollte nicht denken, daß sie etwa eine Begegnung mit ihm fürchte, und sie fürchtete eine solche auch in der That nicht.

Gleich darauf flog sie dahin, zierlich und grazios in allen ihren Bewegungen, und heute noch schöner als je zuvor. Sie trug ein dunkles, mit Pelz besetztes Costüm und einen kleinen koketten Hut, unter welchem sich das krause Haar üppig hervordrängte, die rosige Wange umspielend.

Baron von Eslingen war ihr auf dem Fuße gefolgt. Ein nicht minder tüchtiger Schlittschuhläufer, wie in allen körperlichen Bewegungen geübt, befand er sich alsbald an ihrer Seite. Sie sah nicht auf, fühlte aber instinctiv, daß er ihr nahe war, und nun erfaßte sie doch eine Unruhe, die zu bekämpfen sie vergebens bemüht war. Wenn er nach der Mühle gekommen wäre, würde sie seinen Besuch nicht angenommen haben — hier konnte sie ihm nicht ausweichen.

Der Baron hatte sich das selbst gesagt und sah nun seinen wohlberechneten Plan vom Glück begünstigt. Sie war ihm ins Garn gegangen, und er wollte die Gelegenheit benutzen, ihr wenigstens zu sagen, daß er ihren Born nicht verdiene. An eine Aussöhnung dachte er nicht. Er sagte sich heute noch genau so, wie an demselben Tage, als Else Brand ihm den verhängnis-

vollen Brief zugesandt, daß sie nie mehr die Seine werden könne.

„Fräulein Brand“, begann er plötzlich, ihren Weg kreuzend, nachdem er sich weit genug von der neugierigen Zuschauermenge entfernt glaubte, „wollen Sie mir einige Minuten Gehör geben?“

Sie hemmte kunstgerecht ihren Lauf und stand ihm gegenüber.

„Haben wir einander noch etwas zu sagen, Herr Baron?“ fragte sie eiskalt, ihm ruhig in das Gesicht schauend.

Er erwiderte ihren Blick fest.

„Ich denke, mein Fräulein. Sie haben mich eines schweren Vergehens, ja, ich gestehe es offen, einer Nichtswürdigkeit angeklagt. Ich glaube, es ist nicht mehr als recht und billig, daß Sie meine Vertheidigung anhören. Man gestattet ja sogar einem Verbrecher, sich zu vertheidigen.“

„Aber ich verzichte auf Ihre Vertheidigung, Herr Baron.“

Schwarz-Esse's Augen glühten. Er hatte nie geglaubt, daß diese großen, fragenden Kinderaugen so vernichtend blicken könnten.

Aber auch Kurt von Eslingens Augen blickten finster, und Else senkte die ihrigen davor zu Boden.

„Von Ihrem Standpunkte aus haben Sie allerdings ein Recht, so zu sprechen, mein Fräulein, und dennoch bitte ich Sie darum, meine Rechtfertigung anhören zu wollen.“

Die Bitte klang allerdings mehr wie ein Befehl. Gereizt schaute sie zu ihm auf, und ihre Stimme zitterte, als sie fragte:

„Wollen Sie leugnen, daß ich mit der Müllers-tochter gemeint bin?“

„Nein — ich leugne das nicht,“ entgegnete er hart und fest.

(Fortsetzung folgt.)



einzelnen und übergibt ihn nach genommener Einsicht dem Vorsitzenden, welcher denselben laut abliest und zur Einsichtnahme an die anderen Commissionsmitglieder weiter reicht.

Hierbei ist von zwei Mitgliedern der Wahlcommission über die Personen, welche Stimmen erhalten haben, je eine nach § 43 eingerichtete Stimmliste zu führen, welche beide Stimmlisten übereinstimmen müssen und von sämtlichen Mitgliedern der Commission und dem Wahlcommissär zu unterfertigen sind. (Schluss folgt.)

Wien, 23. Oktober.

**Delegations-Vorlagen. — Sitzung des Finanz-Ausschusses der Reichsraths-Delegation.**

Den bereits mitgetheilten Daten aus den Budgetvorlagen, welche die gemeinsame Regierung den Delegationen gemacht hat, fügen wir noch die folgenden an:

Das Gesammtverforderniß der k. k. Kriegsmarine für das Verwaltungsjahr 1884 beträgt 9370977 fl., demnach gegen das vorjährig bewilligte Budget um 388753 fl. mehr. Der Voranschlag für das ordentliche Erforderniß beziffert sich mit 826310 Gulden und ergibt bei der Vergleichung mit der Bewilligung für das Jahr 1883 von 7715760 fl. ein Mehrerforderniß pro 1884 von 410550 fl. Der Voranschlag für das außerordentliche Erforderniß beläuft sich auf 1244667 fl., demnach im Vergleich mit der vorjährigen Bewilligung von 1266464 fl. werden für das Jahr 1884 um 21797 fl. weniger beansprucht. Das Mehrerforderniß ergibt sich hauptsächlich durch die Erhöhung des Präsenzstandes des Matrosencorps, welche eine Folge der mit dem Gesetze vom 2. Oktober 1882 für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, beziehungsweise des Gesetzentwurfes XXXIX vom selben Jahre für die Länder der ungarischen Krone normierten vierjährigen Präsenz-Dienstpflicht für die Kriegsmarine war. Zum Theile wird die Mehrerforderung auch durch eine nothwendig gewordene Vermehrung des Standes der Maschinenisten, durch voraussichtliche erhöhte Auslagen für den Ersatz und die Instandhaltung des Flottenmaterials, endlich durch Zunahme der Beträge für Pensionen bedingt.

Das Summarium des ordentlichen Erfordernisses für die Kriegsmarine ist nach den einzelnen Titeln folgendes: Wagen 1164000 fl., Löhnungen und Bekleidungsmaßgelber 1130000 fl., Dienst zu Lande 521500 fl., Dienst zur See 1350000 fl., Anstalten 274710 fl., Instandhaltung, Ersatz und Betrieb des Flottenmaterials 2775200 fl., Waffenwesen 227500 Gulden, Land- und Wasserbauten 210000 fl., besondere Marine-Auslagen 180000 fl., Versorgungsauslagen 393400 fl.; Summe 8226310 fl. Hieron die eigenen Einnahmen 100000 fl., bleibt Erforderniß 8126310 fl. Hierzu kommen als Summarium des außerordentlichen Erfordernisses die Titel: Anstalten 12867 fl., Instandhaltung, Ersatz und Betrieb des Flottenmaterials 800000 fl., Waffenwesen 330000 fl., Land- und Wasserbauten 98700 fl., besondere Marine-Auslagen 3100 fl.; Summe 1244667 fl. An Nachtragcrediten für die Kriegsmarine werden im ganzen verlangt 859696 fl., und zwar für Löhnungen und Bekleidungsmaßgelber 150000 fl., für den Dienst zur See 200000 fl., für das Torpedoschiff „Ruffin“ 317000 fl., für Seemineralien zur Sperre des Kriegshafens Cattaro 16018 fl., für die Beendigung des Verbindungsdamms zur Oliven-Insel in Poal 65000 fl. und als Restbetrag für den Trockendockbau daselbst 111677 fl.

Das Gesammt-Netto-Erforderniß des gemeinsamen Finanzministeriums beträgt 1970769 fl., um 11027 fl. mehr als die Bewilligung für 1883. Das Brutto-Erforderniß für die Centralleitung des gemeinsamen Finanzministeriums pro 1884 wurde hinsichtlich der stehenden Bezüge mit 91118 fl. und nach Abzug eines 2proc. Intercalares per 1822 fl. mit 89296 fl., dann für die veränderlichen Auslagen mit 18614 fl., zusammen mit 107910 fl. veranschlagt. Dieses Brutto-Erforderniß ist gegenüber der Bewilligung pro 1883 per 105200 fl. höher um 2710 fl. Diese Differenz hat ihren Grund: a) in dem Mehrerfordernisse bei den stehenden Bezügen infolge von Vorrückungen in höhere Gehaltsstufen; b) in dem Mehrerfordernisse bei den veränderlichen Auslagen. Die Bedeckung der Centralleitung des gemeinsamen Finanzministeriums wurde pro 1884 mit 294 fl., also gegenüber der Bewilligung pro 1883 per 950 fl. geringer eingestellt um 656 fl. Diese Differenz erklärt sich durch die zu gewärtigenden Mindereinnahmen an Diensttaxen. Das Brutto-Erforderniß der Centralcasse pro 1884 wurde hinsichtlich der stehenden Bezüge mit 26034 fl. und nach Abschlag eines 2proc. Intercalares per 520 fl. mit 25514 fl., dann für die veränderlichen Auslagen mit 2046 fl., zusammen mit 27560 fl., somit gegenüber der Bewilligung pro 1883 per 26216 fl. höher veranschlagt um 1344 fl. Das Brutto-Erforderniß des Rechnungsbureau's des gemeinsamen Finanzministeriums für das Jahr 1884 wurde hinsichtlich der stehenden Bezüge mit 37284 fl. und nach Abschlag

eines 2proc. Intercalares per 746 fl. mit 36538 fl., dann für die veränderlichen Auslagen mit 2392 fl., zusammen mit 38930 fl., somit gegenüber der Bewilligung pro 1883 per 38370 fl. höher veranschlagt um 560 fl. Das Brutto-Erforderniß des gemeinsamen Pensionsetats für das Jahr 1884 wurde, und zwar: im Ordinarium mit 1798000 fl., im Extra-Ordinarium mit 1050 fl., zusammen mit 1799050 fl., daher gegen den für das Jahr 1883 bewilligten Gesamtbetrag von 1790050 fl. höher veranschlagt um 9000 fl.

Eine besondere Vorlage des gemeinsamen Kriegsministeriums begründet das Ansuchen um Er Streckung des Verwendungs- und Berechnungstermines rückfichtlich der für das Jahr 1881 bei zwei Posten des außerordentlichen Erfordernisses verbliebenen Dotationsreste, und zwar: a) bezüglich des Creditrestes von 86699 fl. 53<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. bei Titel 8, Post 1, „Fortsetzung der Grenzbesetzung in Südtirol“, und b) bezüglich des Creditrestes von 11841 fl. 79 kr., bei Titel 9, Post 3, „Herstellung von Straßensperren an der Predilstraße“.

Die Schlussrechnung über den gemeinsamen Staatshaushalt für das Jahr 1881 enthält folgende Resultate: Die gesammten gemeinsamen Ausgaben, welche für das Jahr 1881 bestritten wurden, betragen: im Ordinarium 105462602 fl., im Extra-Ordinarium 14640962 fl., zusammen 119923564 fl. Nachdem sich bei der Gebarung des Zollgefälles nicht nur kein Ueberschuß ergab, wie im Voranschlage pro 1881 angenommen wurde, sondern sich vielmehr ein Abgang von 1729819 fl. herausstellte, so kommen durch Quotenbeiträge zu bedecken 121653383 fl. Nach den Allerhöchst sanctionierten Delegations-Beschlüssen vom 13. November 1880 betragen die gesammten gemeinsamen Ausgaben für das Jahr 1881: im Ordinarium 104575030 fl., im Extra-Ordinarium 7956339 fl., zusammen 112531369 fl., und nach Abschlag der Zollgefällesüberschüsse per 3769600 fl., zusammen 108761769 fl. Rechnet man hierzu: a) das mit den Allerhöchst sanctionierten Delegations-Beschlüssen vom 13. November 1880 bewilligte außerordentliche Heereserforderniß für die Truppen in Bosnien, in der Herzegovina und im Lim-Gebiete per 6338000 fl., b) die laut der Allerhöchst sanctionierten Delegations-Beschlüsse vom 18. November 1880 bewilligten Nachtragcredite für das Jahr 1881 per 558907 fl., c) die anlässlich der Genehmigung der Schlussrechnung für das Jahr 1880 von diesem Jahre auf das Jahr 1881 übertragenen Creditreste per 76562 fl. gibt das für das Jahr 1881 bewilligte, durch Quotenbeiträge zu bedeckende Gesammtverforderniß von 115735239 fl. Mit Rücksicht auf den wirklichen Erfolg der durch Quotenbeiträge zu bedeckenden Ausgaben per 121653383 fl. erhöht sich die Leistungsschuldigkeit der beiden Reichstheile um 5918144 fl.

Die Gebarungsrechnung über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 1882 enthält das Resultat, daß die bewilligten Credite im Gesamtbetrage von 105552906 fl. im Ordinarium und von 45768682 fl. im Extra-Ordinarium nicht völlig in Anspruch genommen wurden, sondern daß sich im Ordinarium Creditreste im Betrage von 1174986 fl. und im Extra-Ordinarium von 15 Mill. 767803 fl. ergeben. Die Gebarungsrechnung pro 1882 weist daher Creditüberschüsse im Gesamtbetrage von 16942794 fl. aus.

Nach Schluß der Plenarsitzung der heutigen Eröffnungssitzung der Delegation des Reichsrathes versammelte sich der gewählte Finanz-Ausschuß behufs seiner Constituirung und Vornahme der Bertheilung der Referate über den gemeinsamen Staatsvoranschlag. Zum Obmanne des Ausschusses wurde gewählt Deleg. Graf Hohenwart, zum Obmann-Stellvertreter Deleg. Freiherr von Engerth, zu Schriftführern die Delegierten Graf Thun, Freiherr von Hippoliti, Dr. Mattus und Nischelwitzer. Hierauf wurde die Zuthheilung der Referate vorgenommen. Das Referat über den Voranschlag des Ministeriums des Aeußern wurde dem Deleg. Grafen Clam-Martiniß, der Voranschlag über das Ordinarium des Heeres dem Deleg. Grafen Falkenhayn, das Referat über das Extra-Ordinarium des Heeres wie im Vorjahre dem Deleg. Dr. Czernawski, das Referat über den Voranschlag der Marine dem Deleg. Grafen Coronini, das Referat über den Staatsvoranschlag des Reichs-Finanzministeriums sowie über den Voranschlag des Obersten Rechnungshofes dem Deleg. Freiherrn von Engerth, das Referat über den Occupationcredit dem Deleg. Dr. Mattus, das Referat über die Schlussrechnung dem Deleg. Freiherrn von Bezecny, das Referat über den Voranschlag über das Capitel „Zoll“ dem Deleg. Freiherrn von Hippoliti zugewiesen.

**Zur Lage.**

Fast sämtliche Wiener Blätter beschäftigen sich mit der Eröffnung der Delegationssession und den Vorlagen der gemeinsamen Regierung. Das „Fremdenblatt“ constatirt, daß die Delegationen in diesem Jahre unter besonders friedlichen und ruhigen Auspicien zusammentreten, und fährt dann

fort: „Das Bild dieser Situation spiegelt sich auch zum Theile in den Vorlagen wieder, welche die gemeinsame Regierung den Delegationen unterbreitet hat. Das Kriegsbudget weist gegen das Vorjahr nur eine unbedeutende Erhöhung auf. Für die Occupationarmee wird ein bei weitem geringerer Betrag in Anspruch genommen, während für die Zwecke der bosnischen Verwaltung von dem gemeinsamen Finanzminister überhaupt kein Credit mehr in Anspruch genommen wird. Das Budget für die Verwaltung Bosniens und der Herzegovina schließt vielmehr in diesem Jahre mit einem Ueberschusse von über 56000 Gulden ab. So sprechen denn auch diese Ziffern eine wesentlich befriedigende Sprache, welche nicht ohne Einfluß auf die Berathungen der Delegationen bleiben wird.“ — Die „Deutsche Zeitung“ schreibt: „Die Ziffern des gemeinsamen Budgets weisen — infolge der erhöhten Zolleinnahmen — einen günstigen Stand im Reichsetat auf. Der Kriegsminister hat sich in dem Erfordernisse für das stehende Heer eine Reserve auferlegt, er verlangt nämlich für die Armee bloß um einige hundert Gulden mehr als im Vorjahre; und da diesmal wenigstens keine Steigerung der Ausgaben eingetreten, woran man Jahr für Jahr gewöhnt ist, so erweckt schon dies eine gewisse Befriedigung.“ — Das „Extrablatt“ bemerkt: „Constatieren wir immerhin den Fortschritt zum Besseren in der Thatsache, daß für den gemeinsamen Haushalt überhaupt nicht mehr als früher, sondern, um ein Geringes freilich, weniger gefordert wird.“ — Die „Vorstadt-Zeitung“ schreibt: „Das gemeinsame Budget, welches die Delegationen zu erledigen haben, trägt fast das Gepräge eines Normalbudgets an sich; die Unterschiede in den Hauptposten, sowohl in jenen der Bedeckung als in jenen des Erfordernisses, weisen nur unwesentliche Veränderungen in den Ziffern auf. So ist das Gesammt-Netto-Erforderniß jetzt 115 170 869 Gulden, was im ganzen nur ein Mehr von 588 881 fl. ausmacht, eine Ziffer also, die annähernd einem halben Procent des Gesammtverfordernisses gleichkommt. Wenn trotz dieses höheren Erfordernisses gleichwohl die auf die Westhälfte entfallende Quote per 67 301 950 fl. um 1 200 000 fl. geringer ist, so liegt dies in dem höher präliminirten Zollgefälle, welches für die westliche Reichshälfte mit einem Ueberschusse von 17 Millionen pro 1884 gegen 14 600 000 fl. im laufenden Jahre eingestellt ist. . . Erwähnenswert wäre noch, daß die Civilverwaltung von Bosnien und der Herzegovina nicht mit einem Deficit, sondern vielmehr mit einem Ueberschusse von rund 56 000 fl. abschließt.“ — Die „Morgenpost“ befaßt sich speciell mit dem von der Linken abgelehnten Compromisse bezüglich der Wahl des Präsidiums und sagt: „Die Bevölkerung wird sich für eine Taktik bedanken, welche immer nur mit der bloßen Negation in den Kampf zu ziehen weiß und daher auch consequenterweise immer nur mit Mißerfolgen nach Hause kommt. . . Ein Staat wie Oesterreich kann überhaupt nicht ohne Compromisse regiert werden. Die Verschiedenheit der Rassen und Confessionen, die Mannigfaltigkeit der Länder und Culturmittel gestatten nicht den Absolutismus einer einzelnen und exclusiven Parteirichtung. Keine Partei, und wäre sie die mächtigste und verfügte sie über eine wahrhaft erdrückende Majorität, darf den Compromiß zurückweisen.“

Ueber die Ergebnisse der diesjährigen Berathungsperiode des galizischen Landtages wird der „Presse“ aus Lemberg geschrieben: „Immerhin verdient die diesjährige Session des galizischen Landtages eine ehrende Erwähnung, weil dieselbe zuversichtlich einen erfreulichen Wendepunkt in dem bisherigen Verhältnisse der polnischen Majorität und der ruthenischen Minorität bilden wird und dem Lande mehrere längst ersehnte Gesetzentwürfe und Beschlüsse brachte. Vor allem ist die Schulreform erwähnenswert, weil dieselbe ein schwieriges Problem löst, nämlich ohne Herabsetzung des pädagogischen Niveau im Volksschulwesen und ohne Ueberlastung des Landes demselben die Befreiung aller Landgemeinden mit Volksschulen binnen des nächsten Decenniums sichert. An dieses Gesetz reiht sich die Reform der Landtags-Wahlordnung, welche nur praktischen Motiven entsprang und nur praktische Ziele anstrebt. Es handelt sich um die Einführung der Congruenz zwischen den Landgemeinden, Wahlbezirken und der administrativen Eintheilung des Landes in politische Bezirke, also um eine Neuordnung, welche gegen keine Partei gelehrt, kein politisches Interesse anstrebend, nur praktischen Vortheil sowohl der stimmenden Bevölkerung als der zur Ingerenz berufenen Organe sichert. Die zum Beschlusse erhobenen Gesetzentwürfe über die Verlängerung der Cadenzen der Bezirks- und Gemeindevertretungen von drei auf sechs Jahre und über die Verhängung einer disciplinaren Gewalt über die alles Unheil in Gemeindefreistellen verursachenden Gemeindefreistellen entsprechen einem allgemein gehegten, allseitig erwünschten und schon mehrmals angeregten Reformbedürfnisse. Neben diesen Gesetzentwürfen wären auch viele Beschlüsse zu betonen, von welchen eine besondere Erwähnung jene über die Einschränkung der Freiheitlichkeit der Grundstücke und über die Gründung von niederen Ackerbau-schulen verdienen.“ — Der „Dziennik Polski“



weist darauf hin, dass der galizische Landtag in seiner diesjährigen Session mehr wichtige Angelegenheiten erledigt habe, als je zuvor, und erblickt in diesem Umstande einen Beweis dafür, dass die neue Organisation der Parteien im Landtage vortheilhaft sei und zu Thaten führe. Die Landtags-Commissionen hätten sich überdies in der angenehmen Lage befunden, dass sie genau die klaren Intentionen der Regierung kannten und dass der Statthalter überall, wo es nur thunlich und mit seiner Stellung vereinbar war, den Landtag in seinen legislativen Arbeiten unterstützte und dadurch die günstigen Resultate förderte.

Ueber den Verlauf der diesjährigen Session der österreichischen Landtage äußert sich die „Frankfurter Zeitung“ in einem Wiener Briefe folgendermaßen: „Der Verlauf der Landtagsession war im großen und ganzen ein ruhiger. Wohl war zu beforgen, dass im mährischen Landtage es noch in letzter Stunde zu heftigen Auseinandersetzungen kommen könnte, wenn die Berichte über das Volksschulwesen und die Wahlreform auf die Tagesordnung gesetzt würden, allein es wurde zwischen den Fractionen vereinbart, dass diese beiden Angelegenheiten nicht mehr zur Verhandlung gelangen. . . Herr von Chlumetzky hat auch in einer höchst veröhnlichen Rede, mit welcher er einen Rückblick auf die abgelaufene sechsjährige Wahlperiode warf, ausdrücklich betont, dass der Großgrundbesitzer-Club seinen ganzen Einfluss in friedlicher Weise angewendet habe, da er darin seine eigentliche Mission erblickt, zwischen den nationalen Gegensätzen veröhnend und ausgleichend zu wirken. Wenn man diese Rede und die Haltung der mährischen Großgrundbesitzer mit dem Vorgehen der verfassungstreuen Großgrundbesitzer im krainischen Landtage in Zusammenhang bringt, so findet man, dass innerhalb der Verfassungspartei ein Umschwung der Ansichten im Anzuge ist.“

**Von den Delegationen.**

**1. Sitzung der Delegation des ungarischen Reichstages.**

Wien, 23. Oktober.

Von Seite der gemeinsamen Regierung sind anwesend Ihre Excellenzen die Herren: Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern Graf Kálnoky, Reichs-Kriegsminister F.W. Graf Blyant-Rheidt, Reichs-Finanzminister v. Kállay, Admiral Freiherr v. Pöck; von Seite der ungarischen Regierung Ihre Excellenzen die Herren: Ministerpräsident von Tisza und Minister Baron Orczy.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: die Herren Sectionschefs: von Szóghényi, von Méréy und Lambert, Chef der Militär-Intendantur, Oberstlieutenant von Pápay und Corvetten-Capitän von Semsey.

Nachdem die Anwesenheit der beschlussfähigen Anzahl (40) der Mitglieder constatirt ist, wird zur Wahl des Bureau geschritten. Als gewählt erscheinen zum Präsidenten Se. Eminenz Cardinal Haynald, zum Vicepräsidenten Ludwig von Tisza, zu Schriftführern Béla Cziráky, Albert Verzeviczy und Alexander Hegedüs.

Präsident Cardinal Haynald eröffnet die Sitzung mit einer längeren Ansprache, in der es unter andern heißt: In Entsprechung der streng auferlegten Pflichten erkläre ich nun die durch Se. Majestät unseren Apostolischen König in diese seine Residenzstadt auf den 23. Oktober 1883 einberufene Delegation als constituirt und deren Thätigkeit für eröffnet. Und indem wir diese unsere Thätigkeit zur Stütze des Apostolischen Thrones, zum Wohle der Monarchie, zur Hebung und zum Ruhme unseres theuren ungarischen Vaterlandes und unserer Nation im heiligen Namen des Herrn beginnen, können wir dies wohl nicht entsprechender thun, als wenn wir den Segen Gottes herabflehen auf den geliebten fürstlichen Vater des ungarischen Volkes, auf den mit glänzenden menschlichen und mit Herrschertugenden reichgeschmückten ungarischen König, zum Himmel flehend, dass die geheiligte Person des Fürsten und das Familienleben des Herrscherhauses so wie sein auf die Beglückung des ungarischen Volkes gerichtetes Wirken segnet sei, dass der König, über eine freie und glückliche Nation glücklich regierend, noch lange glücklich lebe.

Beim Schlussfaze erheben sich die Mitglieder der Delegation. (Lebhafte Clen-Rufe.)

In die Ausschüsse wurden gewählt:

In den Ausschuss für äußere Angelegenheiten: Graf Julius Andrássy, German Angelics, Graf Albert Bánffy, Edmund Bárczay, Guido Bausznern, Ludwig Csernátorny, Max Falk, Arnold Jpolvi, Moriz Jótai, Ludwig Kármán, Graf Stephan Keglevich, Svetozar Kuffewich, Ludwig Láng, Josef Miklatovic, Baron Emerich Mikste, Graf Géza Szápáry, Graf Anton Szécsen, Josef Szlávy, Graf Franz Bichy.

In den Heeres-Ausschuss: Graf Theodor Andrássy, Graf Aladár Andrássy, Baron Béla Bánhidy, Baron Ludwig Döry, Ferdinand Eber, Alexander Hegedüs, Emerich Ivánka, Georg Krefflic, Baron Koloman Kemény, Johann Kissits, Paul Móricz, Thaddäus Prileszky, Stephan Rakovszky, Baron Josef Rudnyánszky, Virgil Szilágyi, Georg Szerb, Moriz Wahrmann, Graf Heinrich Zichy.

In den Finanz-Ausschuss: Graf Nikolaus Bánffy, Bálint Borozs, Sigmund Bohusz, Fritz Hartányi, Graf Vincenz Kemes, Markgraf Alexander Palavicini, Oliver Szlávy, Karl Sváb, Ludwig Vukotinic, Baron Albert Wodianer.

**Aus Paris**

wird unterm 23. Oktober gemeldet: Die Kammern traten heute zusammen. Das zur Vertheilung gelangte Exposé über Tonkin gibt in seinem ersten Theile einen historischen Ueberblick über die Ereignisse seit dem 26. Mai d. J.; der zweite Theil enthält den Bericht über den Verlauf der Unterhandlungen. Die ersten Pourparlers zwischen Li-hung-tschang und Tricou waren resultatlos. China erkannte den Vertrag von 1874 nicht an und bereitete sich ostentibel zum Kriege vor. Die Pourparlers wurden im August in Paris wieder aufgenommen. Challemel-Lacour erklärte dem Gesandten Tseng, dass es nicht auf die Eroberung Annams, sondern auf eine Revision des Vertrages von 1874 und das Verschwinden der Schwarzen Flaggen abgesehen sei. Challemel verlangte, dass sich China der Angelegenheit vollständig fernhalte. Es erfolgte eine zweideutige Antwort China's, welches Zeit verlangte, um darüber schlüssig zu werden, ob es sich fernhalten solle. Die Sprache Challemels wird energischer; er betont, dass die Anwesenheit chinesischer Truppen in Tonkin die Rebellion ermuthigen könne und die permanente Gefahr eines Conflictes zwischen Frankreich und China heraufbeschwöre.

Eine Depesche Tsengs vom 18. August theilt die Grundlagen eines Einvernehmens mit. Dessen Hauptpunkte lauten: Frankreich annectiert keinen Theil des Gebietes von Annam, dessen Situation unberändert bleibt. Annam bleibt Vasallenstaat China's. Die Franzosen räumen Tonkin, welches zum Theile dem ausländischen Handel geöffnet bleibt. Der Rothe Fluss wird für die Schifffahrt bis Twang-to-huan freigegeben. Jede Convention Frankreichs mit Annam unterliegt dem vorherigen Einvernehmen mit China.

Challemel-Lacour findet in seiner Antwort vom 27. August die chinesischen Vorschläge unannehmbar, da Frankreich nicht über seine Beziehungen zu Annam und Tonkin mit China verhandeln könne.

Das Memorandum Challemels vom 15. September schlägt die Errichtung einer neutralen Zone zwischen China und Tonkin vor. Die Stadt Man-hau solle dem fremden Handel erschlossen werden.

Die Antwort China's vom 16. Oktober verlangte die Beibehaltung des Status quo vor 1873 in Annam, die Unabhängigkeit des Königs von Annam, ausgenommen seine Beziehungen zum Kaiser von China, sowie die Anerkennung der Rechte China's auf ausschließliche Action auf dem Rothen Flusse; China würde eine neutrale Zone zwischen der Südgrenze von Tonkin und dem 20. Breitengrade acceptieren und Vorschläge machen, um den Rothen Fluss dem gesammten ausländischen Handel zu eröffnen. — Dies ist, wie das Exposé bemerkt, die gegenwärtige Situation.

Das Exposé schließt: Frankreich bleibt geneigt, die Pourparlers in freundschaftlicher Weise fortzuführen, in der Hoffnung, dass die Ereignisse China zu einer gerechteren Beurtheilung der Lage führen werden, insbesondere, wenn es die gemäßigten, aber entschlossenen Politik Frankreichs constatirt haben wird.

Die Kammer und der Senat vertagten sich nach einer kurzen Sitzung, in welcher keinerlei Zwischenfall vorkam, bis zum Donnerstag. Im Senate legte Minister Raynal die Eisenbahn-Convention vor. In der Kammer unterbreitete Finanzminister Tirard trotz des gestrigen Botums der Budget-Commission das rectificierte Budget. Die Kammer beschloss, am Donnerstag die Verhandlung über das Municipalgesetz wieder aufzunehmen.

Der Präsident der radicalen Linken, Gatineau, beschloss, die Ausweisung der Bringen in Antrag zu bringen, und wird morgen diesen Antrag seiner Partei unterbreiten.

Die Aeußerungen der Deputierten in den Couloirs der Kammer deuten darauf hin, dass dieselben keine Ministerkrisis wollen. — Schiffs-Lieutenant Viaud, welcher im „Figaro“ einen falschen Bericht über die Einnahme der Forts von Hué veröffentlichte, der geeignet ist, die Armee und Marine herabzusetzen, wird nach Frankreich zurückberufen und in den Ruhestand versetzt. — Die Budgetcommission hörte den Finanzminister Tirard, welcher die Erklärung abgab, dass er niemals in die Reduction der Amortisierung willigen werde. Nach dem Weggange Tirards befürwortete Rouvier das System einer Reduction der Amortisierung, um das Gleichgewicht im Budget herzustellen. Die Commission sprach sich mit 16 gegen 10 Stimmen für dieses System aus.

**Tagesneuigkeiten.**

— (Ein unbestellbarer Brief.) Diesertage gelangte aus Graz ein an Herrn Ludwig van Beethoven, Ländler, in Wien, IX., Schwarzspanierstraße Nr. 5 (Schwarzspanierhaus) adressirter Brief im Postamte Alservorstadt an. Der Briefträger

erkundigte sich beim Hausadministrator Herrn Anton Angerer, wo van Beethoven wohne, auf welcher Stiege, in welchem Stod. Der Befragte schrieb lächelnd rückwärts auf den Brief unter den Namen und die Adresse des Absenders: „Wie bekannt, ist van Beethoven am 26. März 1827 hier gestorben. U. Angerer, Hausadministrator.“ Auf dem Postamte wurde noch der Bemerk „Unbestellbar“ dazugesetzt, und der Brief gieng nach Graz retour. Was mag wohl der Absender dieses Briefes gewollt haben?

— (Angelsächsische Ausgrabungen.) In Peterborough (England) sind unterhalb der dortigen Kathedrale die Ueberreste einer angelsächsischen Kirche entdeckt worden. Die bloßgelegten Ruinen hält man für Theile eines sächsischen Mönchsklosters, welches im Jahre 655 erbaut und 870 durch Feuer zerstört worden ist. Die Mauersteine zeigen noch Spuren davon, dass sie dem Feuer ausgesetzt gewesen. Auch wurde ein sächsischer Sarkophag ausgegraben.

— (Eiserner Pferdezaum.) Die „Deutsche Heereszeitung“ bespricht in einer ihrer neuesten Nummern einen in der Belgrader Zeitschrift „Sluzbeni Bojni List“ empfohlenen, aus Eisen hergestellten Pferdezaum, dessen ganzes Kopfgestell anstatt aus Leder aus einer Kette von Schuppengliedern und — mit Ausnahme der runden Verbindungsringe — aus elliptischen Ringen besteht. Die letzteren sind entweder vernickelt oder zur Vermeidung eines eventuellen Druckes mit Leder eingefasst. Durch die einem ledernen Kopfgestell gegenübergehende Benützungsbauer des eisernen allein entschädigt dieser Zaum schon seinen um circa 30 pCt. höhern Einkaufspreis. Sein größter Vorzug soll jedoch darin bestehen, dass durch seine Verwendung, besonders durch den stetigen leichten Druck der Nasenkette, die Dressur der Pferde wesentlich erleichtert, jeder der bekannten Ungezogenheiten und Widerspenstigkeiten weit leichter begegnet werden kann. Dieser übrigens das Pferd, wie begreiflich, zierende und leicht zu reinigende Zaum kann von jedem Schlosser angefertigt werden.

— (In 4 1/2 Tagen nach Amerika.) Die Fahrt nach Amerika in weniger als einer Woche zu machen, hat man schon ermöglicht; augenblicklich ist aber in London ein Dampfer im Bau, der die Reise in weniger als 6 Tagen zurücklegen wird, und wenn das neueste Project, einen Tunnel zwischen England und Irland zu bauen, zur Ausführung kommen sollte, so dass der Abgang der Schiffe von dort aus erfolgen kann, werden sich die Passagiere nur 4 1/2 Tage auf See befinden. Vorläufig will man den Versuch machen, die Insel Wigh und Portsmouth durch eine unterseeische, beinahe eine deutsche Meile lange Eisenbahn zu verbinden, und gelingt dieses, so ist es keine Frage, dass dann sofort der englisch-irische Tunnel in Angriff genommen wird.

**Locales.**

**Krainischer Landtag.**

**14. Sitzung.**

Laibach, 19. Oktober.

In Ergänzung unseres bezüglichen Berichtes haben wir noch mitzutheilen: Die Petition der Gemeinde Dvorakavas um Vereinigung mit Großaschiz wird abgewiesen, der Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Karstaufforstung, aber dem Landesausschusse abgetreten, damit er weitere Erhebungen pflege und in der nächsten Session einen Gesekentwurf vorlege. Den Gemeinden St. Martin, Vittai und Trebelevo werden die Fristen zur Rückzahlung des zum Schulhausbaue bewilligten Darlehens per 1500 fl. verlängert. Ueber Beschluss der Majorität wurden hierauf noch einige Gegenstände in Verhandlung gezogen, welche nicht auf der Tagesordnung standen.

Abg. Svetec referierte über den Antrag des Abg. Klun, betreffend die Regelung des politischen Eheconsenses.

Abg. Lucmann beantragte den Uebergang zur Tagesordnung.

Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen der Antrag des Ausschusses angenommen, denselben an den Landesausschuss behufs weiterer Erhebungen zu leiten.

Abg. Svetec referiert weiters über den Antrag des Abg. Samec, betreffend die Erhöhung der Ehebewilligungstagen und die Schanksteuer von gebrannten Getränken.

Dieser Antrag wird an den Landesausschuss behufs weiterer Erhebungen geleitet.

Abg. Dr. Papez referierte für den Verwaltungsausschuss über den Gesekentwurf, betreffend die Trennung der Untergemeinde Oberfeld von der Gemeinde Wippach und die Constitution derselben zu einer selbständigen Gemeinde. Es entspann sich eine längere Debatte, an der sich die Abg. Deschmann (gegen), Dr. Poklukar, Dr. Samec (für), der Herr Landespräsident und der Berichterstatter theilnahmen. Schließlich wurde der Antrag des Ausschusses angenommen, dahingehend:

1.) Dem nachfolgenden Gesekentwurf wird die Zustimmung ertheilt.

2.) Der Landesausschuss wird beauftragt, die Uerh. Sanction dieses Gesekentwurfes zu erlangen.



Der Gesezentswurf selbst lautet:

Gesez vom . . . . . wirksam für das Herzogthum Krain, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Wippach in zwei selbständige Ortsgemeinden Wippach und Oberfeld.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthums Krain finde ich anzuordnen wie folgt:

§ 1. Die dormalige Ortsgemeinde Wippach wird getrennt werden, die Steuergemeinden Wippach und Sanabor zusammen, die Steuergemeinde Oberfeld aber für sich, als selbständige Ortsgemeinden, constituirt.

§ 2. Mit dem Vollzuge dieses Gesezes ist Mein Minister des Innern beauftragt.

Eine Petition der Rudolfswerter Filiale der Landwirtschaftsgesellschaft, betreffend die Erleichterungen für den Weinrebentransport, wird der hohen Regierung zur Berücksichtigung abgetreten und mehrere Berichte des Landesauschusses zur Kenntniss genommen.

Die öffentliche Sitzung wird hierauf um 2 Uhr geschlossen und eine vertrauliche Sitzung eröffnet, in welcher einigen landschaftlichen Beamten und Dienern ihre Bezüge erhöht und Ruhegehälter bewilligt werden.

Der Herr Landespräsident Freiherr v. Winkler haben sich gestern vormittags mit dem Triest-Wiener Elzuge nach Wien begeben.

(Allerhöchste Spende.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben der Schulgemeinde Aßling in Krain zu Schulbauzwecken eine Unterstützung von 200 fl. aus der Allerhöchsten Privatcasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

(Gemeinderathssitzung.) Heute, 26. d., um 6 Uhr abends findet eine Gemeinderathssitzung statt. Die Tagesordnung ist folgende: I. Mittheilungen des Präsidiums. II. Angelobung von Bürgern. III. Berichte der Finanzsection: a) Ueber das Gesuch des Herrn Josef Regali wegen Ankaufes eines Theiles städtischen Grundes hinter der Kolesia-Realität; b) über das Anerbieten des Elias Predovič, die Wäge im städtischen Schlachthause zu pachten; c) über die Bewilligung von Remunerationen an die städtischen Detectivs anlässlich der Hundesteuer-Revision; d) über das Gesuch der Magistratsrathswitwe Frau M. Jeraš um Pension. IV. Berichte der Bausection: a) Ueber die Frage der Anschaffung von Einrichtungen für die Einführung der Gasbeleuchtung in der projectirten neuen Kaserne; b) über das Gesuch des Herrn Rudolf Kirbisch um Zustimmung zur neuen Baulinie beim Hause Nr. 8 auf dem Congress-Platz. V. Berichte der Polizei-section: a) Ueber das Gesuch des Stadtarztes Dr. Franz Illner um Bewilligung eines Pauschales für die Fahrten zur Befichtigung von Leichen in den entfernteren Stadttheilen; b) über den Sanitätsbericht des Stadtphysikus Dr. Kovatsch für das Jahr 1881. VI. Berichte der Schulsection: a) Ueber die Verleihung der Laborantenstelle an der k. k. Oberrealschule; b) über das Gesuch des Directors Leopold Belar um Erhöhung der Functionszulage; c) über die Anschaffung von Turnapparaten an der II. städtischen Knabenvolksschule. VII. Bericht der Bau- und Stadtverschönerungscommission über das Gesuch des Alois Korfita bezüglich der Einfriedung des Gartens bei seinem Hause auf der Vertača.

(Handelskammersitzung.) Heute, 26. d. M., 5 Uhr abends findet im Magistratssaale eine öffentliche öffentliche Sitzung der Handels- und Gewerbekammer für Krain unter dem Voritze des Herrn Präsidenten Josef Kuschar statt. Die Tagesordnung lautet: Berichte der ersten Section: 1.) über die Rechnung pro 1882; 2.) über die vorzunehmenden Ergänzungen wählen.

(Neurolog.) Der hier verstorbene Herr Major Friedrich Andelmann des Ruhestandes, wirkliches Mitglied der Landwirtschafts-Gesellschaft in Görz, war am 20. Oktober 1805 zu Meiningen in Tirol geboren (Sohn des aus Sachsen gebürtigen, im Regimente Prinz Reuß-Plauen Nr. 17 freiwillig eingetretenen Führers Fr. Andelmann). Er war Bögling des Regiments-Erziehungshauses in Laibach, aus welchem er am 21. September 1823 zum 17. Infanterieregimente ausgemustert wurde. Am 21. September 1831 erfolgte Friedrich Andelmanns Transferirung als Inspectionsfeldwebel in die k. k. Wiener-Neustädter Militär-Akademie, am 1. März 1834 avancierte er aber aus der Akademie zum Fähnrich beim Infanterieregiment Baron Roudelka Nr. 40. Sodann folgten die Beförderung zum Lieutenant 1837 (1. Jänner), zum Oberlieutenant 1843 (16. Dezember), zum Capitänlieutenant 1848 (2. September), zum Hauptmann 1. Classe 1852 (1. Mai). Als Oberlieutenant war Andelmann Commandant des 5. galizischen Militär-Knaben-Erziehungshauses in Znaim. Als Capitänlieutenant und Compagniecommandant machte er Ende 1848 und Anfangs 1849 die Belagerung von Venedig mit. Nach durch Krankheit verurthachter Unterbrechung der activen Dienstleistung bis 22. April 1850 wurde er zum Transportshaus-Commandanten, sodann zum Castell- und Platzcommandanten in Görz ernannt, in welcher Dienstleistung er bis zum Uebertritte in den Ruhestand am 1. Juni 1860 verblieb.

Für seine vorzügliche Dienstleistung, Umsicht und die besten Erfolge als Institutscommandant, sowie für

die aufopfernde Thätigkeit und Sorgfalt als Platzcommandant, namentlich in dem Kriegsjahre 1859, endlich für die bei verschiedenen über Militär-Schul- und Institutangelegenheiten stattgehabten Commissionen, denen er ob seiner Erfahrungen in diesem Fache beigezogen war, wurden ihm viele höchst lobende Anerkennungen zutheil. — Beim Uebertritte in den bleibenden Ruhestand wurde ihm infolge Allerhöchster Entschliessung vom 27. Mai 1860 der Majorscharakter ad honores verliehen. Seit 1860 domicilirte Major Andelmann in unserer Stadt, wo er an der Seite seiner hochverehrten Gattin Caroline geb. v. Baschutti, mit der er ein selten schönes Familienleben führte, im Kreise seiner Verwandten, zahlreicher Freunde und Bekannten, die sein Scheiden tief betrauern, bis zu seinem infolge schweren Leidens am 23. d. M. erfolgten Tode verblieb.

(Beseda.) Am Sonntag, den 28. d. M., findet in den Räumen der hiesigen Citalnica eine Vereins-Beseda statt. Das Programm enthält u. a.: Vogel: „Kovaska“, Männerchor mit Quartett; B. Smetana: Duett aus der Oper „Prodana nevesta“, gesungen von Frau Svetek und Herrn Gubnik, die Clavierbegleitung besorgt Herr Ritter v. Januschovsky; Anton Nedbd: „Oblakom“, gemischter Chor; A. Foerster: „Venec slovenskih narodnih pesni“, gemischter Chor; J. v. Bajec: „Večer na Savi“, Männerchor mit Quartett, und zwei Pöccen für Violine und Pianoforte. Den Schluss bildet ein Tanzkränzchen. — Der Eintritt ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.

(Raubanfall.) Man schreibt unterm 17. d. aus Adelsberg: Am 13. d. M. wurde nächst Coll an Jakob Pozenel aus Merzilig ein Raubanfall verübt, wobei von dem unbekanntem Thäter dem Angefallenen eine Brieftasche mit dem Inhalte von 100 bis 115 fl. geraubt, sowie demselben mehrere schwere Verwundungen zugefügt worden sind. Nach dem Thäter wird gefahndet.

(Landschaftliches Theater.) In den beiden kleinen Operetten „Flotte Bursche“ und „Des Löwen Erwachen“ hörten wir gestern wieder eine neue Sängerin, und zwar Frä. H. Holzer (Brand und Gaston) vom Stadttheater aus Olmütz, deren erstes Auftreten von einem unentschiedenen Erfolg begleitet war; auch wir werden erst später ein eingehendes Urtheil über Frä. Holzer aussprechen. Von der ersten Operette gibt es noch zu berichten, dass Herr Director Mondheim als „Hieronymus Geher“ wieder sehr gefiel und dass die „flotten Bursche“ im ganzen recht nett, Frä. v. Kaniz und Frä. Fleischmann aber famos ausfielen. „Des Löwen Erwachen“ gab Herrn Romani (Magister) Gelegenheit zu einer vorzüglichen Leistung.

Neueste Post.

Wien, 25. Oktober. Se. k. und k. Apostolische Majestät der Kaiser geruhten heute mittags 12 Uhr die Mitglieder der Delegation des ungarischen Reichstages und um 1 Uhr die Mitglieder der Delegation des Reichsrathes zu empfangen. Se. Majestät geruhten hierbei die Ansprachen der beiden Präsidenten Eminenz Cardinal Haynald und Fürst Czartoryski mit folgenden Worten allergnädigst zu erwidern:

„Die Versicherungen treuer Ergebenheit, welche Sie soeben an Mich gerichtet haben, erfüllen Mich mit aufrichtiger Genugthuung.

Die Beziehungen der Monarchie zu den auswärtigen Mächten haben ihren durchaus befriedigenden Charakter nicht verändert. Dem tiefen Friedensbedürfnisse der Völker Europa's entspricht das loyale Bemühen der Mächte, ihnen die Segnungen des Friedens zu erhalten. Die Bestrebungen der österreichisch-ungarischen Monarchie waren unablässig auf dieses Ziel gerichtet.

Die ungestörte Entwicklung der friedlichen Verhältnisse gestattet Meiner Regierung, den materiellen Interessen der Monarchie nach außen hin eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Sie wird fortfahren, den wichtigen Aufgaben, welche auf diesem Gebiete an sie herantreten und deren erfolgreiche Lösung vielfach bereits angebahnt werden konnte, ihre besondere Thätigkeit zuzuwenden.

Sie haben im vergangenen Jahre Meiner Regierung mit einer Bereitwilligkeit, die Ich dankbar anerkenne, die Mittel zur Vollendung der Heeresreform zur Verfügung gestellt und hiedurch die rasche Durchführung der territorialen Corpusbildung ermöglicht. Die im verfassungsmäßigen Wege erfolgte Aenderung jener Bestimmungen des Wehrgesezes, welche sich auf die Ausbildung der Ersatzreservisten beziehen, sowie eine Anzahl von Maßregeln zur Kräftigung der Kriegslüchtigkeit erheischen indes noch eine Ergänzung des ordentlichen Erfordernisses für das Heer. Meine Regierung hat sich dabei die volle Rücksicht auf die Finanzlage der Monarchie zur Pflicht gemacht, und Ich hege die Ueberzeugung, dass Sie den aus dem Wesen unseres Vertheidigungssystemes sich ergebenden unerlässlichen Ansprüchen Ihre patriotische Würdigung nicht versagen werden.

In Bosnien und der Herzegowina ist infolge geeigneter administrativer Maßnahmen ein befriedigender Zustand der Ruhe und Ordnung eingetreten,

welcher von einer fortschreitenden Consolidirung der Verhältnisse Zeugnis gibt.

Meine Regierung ist daher in der Lage, für das nächste Jahr eine Reduction der Truppen in jenen Ländern und damit eine Herabminderung des für dieselben erforderlichen Credits in Aussicht zu nehmen.

Die Verwaltungsauslagen werden durch die eigenen Einnahmen Bosniens und der Herzegowina gedeckt. Ein Zuschuss zu Lasten des gemeinsamen Staatshaushaltes wird daher nicht in Anspruch genommen.

Im vollen Vertrauen, dass die Erfüllung Ihrer verfassungsmäßigen Aufgaben von Ihrem hingebenden Eifer und Ihrer bewährten Einsicht Zeugnis geben wird, heiße Ich Sie auf das herzlichste willkommen.

Budapest, 24. Oktober. Der „Pozor“ in Agram wurde heute wegen einer an den kön. Commissär gerichteten, angeblich aus Esseg stammenden Zuschrift mehrerer Bürger, in welcher die Entfernung der doppelsprachigen Wappenschilder und die Ersetzung durch Wappenschilder mit der geselblichen kroatischen Inschrift gefordert wird, confiscirt. — Inzwischen ist heute bereits an die Essegger Finanzdirection der Auftrag ergangen, die doppelsprachigen Wappenschilder durch Schilder ohne Aufschrift zu ersetzen.

Rom, 24. Oktober. Der Fürst-Erzbischof von Wien, Dr. Ganglbauer, ist hier eingetroffen. Derselbe stattete heute dem Cardinal Jacobini einen Besuch ab.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Rudolfswert, 23. Oktober. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

Table with 4 columns: Item, Price, Item, Price. Includes items like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linfen, Erbsen, Fisiolen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, etc.

Angekommene Fremde.

Am 24. Oktober. Hotel Stadt Wien. Luka, Turnowky, Polak, Prinz und Pressburger, Kaufste., Wien. — Fischer und Eiserer, Kaufste., Prag. — Bajer, Kaufm., Leeds. — Stommon, Kaufm., Serbenico. — Miksic, k. k. Oberförster, Radmannsdorf. Baierischer Hof. Kleinlecher, Fabrikant, f. Frau, Domzale. — Morgenstern, Techniker, Laibach. Gasthof Südbahnhof. Druzylowky, Med.-Dr., Russland. — v. Matiti, Civilbeamter, sammt Familie, und Verbovscheg, Restaurantin, Triest. — Stokovich, Holzagent, Sissef. — Pfasser, Hausbesitzer, Ratschach.

Theater.

Heute (ungerader Tag) zum erstenmale: Die Frau ohne Geist (Novität). Lustspiel in 4 Acten von Hugo Bürger.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Meteorological table with columns: Time, Barometer, Temperature, Wind, Clouds, etc. for October 25th.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Emilie Ambrosch geb. Pothorn gibt in ihrem eigenen sowie im Namen ihrer Töchter Judith Gräfin Egger geb. Ambrosch, Gustave Edle v. Birckenau geb. Ambrosch, ihrer Schwiegertöchter Franz Graf Egger, Adolf Ritter v. Birckenau und ihrer Eltern Johann und Theresia Pothorn allen Freunden und Bekannten Nachricht von dem Hinscheiden ihres geliebten, einzigen Sohnes, des Herrn

Reinhold Ambrosch

Süßen-Chemiker der Gewerkschaft Furthof in Niederösterreich und k. k. Reserve-Lieutenant im Artillerie-Regiment Nr. 12, Besitzer der Kriegsmedaille,

welcher heute, den 25. d. M., um halb 5 Uhr früh nach langen, schmerzlichen Leiden im 28. Lebensjahre sanft einschlummert ist.

Die Leiche des theuern Todten wird Samstag, den 27. Oktober, nachmittags um 3 Uhr im Sterbeshause Maria-Theresienstraße Nr. 16 eingeseget, worauf die Beisetzung zu St. Christoph im Familiengrabe stattfindet.

Die heil. Seelenmessen werden am 29. Oktober um 10 Uhr früh in der Franciscanerkirche gelesen werden.

Der theuere Verbliebene wird dem frommen Andenken empfohlen.

Laibach am 25. Oktober 1883.

Beerdigungsanstalt des Franz Dobretet, Laibach.



Course an der Wiener Börse vom 25. Oktober 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table of financial data including Staats-Anleihen, Eisenbahnen, and various bank notes with columns for 'Gold' and 'Ware' prices.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 246.

Freitag, den 26. Oktober 1883.

(4661-1) Concursausreibung. Nr. 2335. Im Status der politischen Verwaltung für Krain...

angehende Staatsbeamte aus adeligen Familien, und zwar für Auscultanten und Conceptspracticanten ein Adjutum...

Die Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über die vollendeten Rechtsstudien, mit den Anstellungsdecreten...

(4655b-2) Offertausschreibung Nr. 453. (vide! vollinhaltliche Rundmachung in der Nummer 245 vom 25. Oktober 1883.)

(4641-2) Adjutenstiftung. Nr. 7469. Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gegeben...

Zur Erlangung des Adjutums sind vorzugsweise Verwandte des Stifter, dann Söhne aus dem Adel des Herzogthums Krain...

(4649-1) Diurnistenstelle. Nr. 21. Ein vierter Grundbuchdiurnist findet gegen ein Taggeld von 1 fl. bis 1 fl. 20 kr. bei dem gefertigten Bezirksgerichte sofortige Aufnahme.

Die näheren Bedingungen können bei der k. k. Corps-Intendantz in Graz, dann bei dem k. k. Militär-Verpflegs- und Betten-Magazin in Graz...

Edicte.

Vom k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz werden über erfolgten Ablauf der in dem Edicte vom 19. Juli 1882, Z. 8935, bestimmten Frist zur Anmeldung der Belastungsrechte...

Table with columns for 'Liegenschaft', 'Catastral-gemeinde', 'Gerichts-sprengel', and 'Vorherige landtästliche Bezeichnung' for various properties.

alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Mai 1884 bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach, wo auch die neuen Landtafelanlagen eingesehen werden können, zu erheben...